



Feistritztal

Gemeindeinfo der Gemeinde Feistritztal

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

November 03/2024

zugestellt durch Post.at

Landtagswahl – 24.11.2024

Am Sonntag, dem 24. November 2024, wird gewählt. Wahlberechtigt ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Alle Wahlberechtigten, die am Stichtag 23.09.2024 mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feistritztal gemeldet waren, sind im Wählerverzeichnis der Gemeinde Feistritztal eingetragen.



Die Landtagswahl wird für alle Gemeindebürger im
Gemeindeamt Feistritztal
von **07:00 bis 13:00 Uhr** abgehalten.

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert die gesamte Abwicklung der Wahl. Deshalb bitten wir Sie, den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitzubringen.

Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, **beantragen Sie eine Wahlkarte**. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **persönlich** in der Gemeinde - bis Freitag, 22.11.2024, 12:00 Uhr;
- **schriftlich** mittels der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert - bis Mittwoch, 20.11.2024;
- **elektronisch** über www.meinewahlkarte.at bis Mittwoch, 20.11.2024.



Landtagswahl 2024

Sie werden eingeladen, Ihr Stimmrecht bei dieser Wahl wahrzunehmen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informieren.

Wahltag: 24.11.2024

Bürgermeister
Josef Lind



UNSER TIPP: Fordern Sie Ihre Wahlkarte möglichst bald an! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte kann die Wahlhandlung sofort erfolgen und die ausgefüllte Wahlkarte in der Gemeinde abgegeben werden.

Die Wahlkarte muss spätestens am 24. November 2024, 16 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte vor dem Wahltag per Post an die zuständige Bezirkswahlbehörde kostenlos zu übermitteln bzw. sie am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder in jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.